



Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Durch weiterhin gutes Wirtschaften im Finanzierungshaushalt positiv zu bleiben.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Aufgrund der erstmaligen Erfassung der Afa stellt sich der Ergebnishaushalt der Gemeinde Köttsmannsdorf negativ dar. Bei positiver Handhabung der Gesetzgebung wird sich der Haushalt bald wieder positiv darstellen.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	4.845.400,00
Aufwendungen	€	5.164.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-317.300,00
---------------------------------------	---	-------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	5.196.100,00
Auszahlungen	€	5.195.500,00

Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	€	600,00
--	---	--------

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Finanzierungshaushalt:

Die Pflichtausgaben der Gemeinde sind im Vergleich zum Budgetjahr 2019 in Summe um € 124.400,00 gestiegen:

	2020	2019
Pensionsbeiträge:	€ 130.300,00	146.600,00
Verwaltungsgemeinschaft:	€ 27.300,00	30.000,00
Schulgemeindeverbandsumlage:	€ 103.000,00	100.300,00
Schulbaufonds:	€ 48.600,00	47.900,00
Kopfquote Kinderbetreuung:	€ 63.500,00	56.800,00
Sozialhilfekopfquote:	€ 832.200,00	749.600,00
Sozialhilfeverbandsumlage:	€ 51.300,00	34.600,00
Rettungsbeitrag:	€ 29.800,00	28.400,00
Abgang Krankenanstalten:	€ 437.000,00	410.500,00
Landesumlage	€ 108.000,00	101.900,00
	<u>€ 1.831.000,00</u>	<u>1.706.600,00</u>

Die dritte Kindergartengruppe verursacht derzeit zusätzliche Kosten in der Höhe von € 73.900,00 (Abgangsdeckung und Miete/Abbau der Containerbauweise); geplante Investitionen betragen in Summe € 84.300,00 (wobei hier für neue Kanalanschlüsse, Wasseranschlüsse in Summe € 70.000,00 geplant sind) und für die mehrjährigen Einzelvorhaben sind Investitionskosten von € 514.000,00 – siehe Teilbericht ab Seite 232 – geplant.

Personalkosten (2,5%-ige Steigerung): € 704.800,00 (Vorjahr: € 635.200,00) – zusätzliche Kraft in der Hauptverwaltung (25 Stunden) sowie ein Saisonarbeiter am Bauhof.

Die Gebührenhaushalte werden im Voranschlag nicht mehr ausgeglichen erstellt und sind somit in den Gesamtsummen enthalten.

Im Ergebnishaushalt werden oben angeführte Kosten mit Ausnahme der Investitionskosten in gleicher Höhe dargestellt. Zusätzliche Kosten: Planmäßige Afa in Höhe von € 835.000,00 – davon können € 570.200,00 als Ertrag passiviert werden.

Wesentliche Einnahmen für beide Haushalte:

	2020	2019
Grundsteuer	€ 189.500,00	188.300,00
Kommunalsteuer	€ 186.600,00	186.600,00
Vergnügungssteuer	€ 1.200,00	1.100,00
Ortstaxe	€ 4.000,00	3.500,00
Zweitwohnsitzabgabe	€ 8.000,00	8.000,00
Ertragsanteile	€ 2.564.500,00	2.462.700,00
Finanzzuweisungen nach § 24 FAG	€ 49.700,00	68.000,00

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die derzeit erfassten Anlagegüter wurden aufgrund der tatsächlichen Kosten bewertet, Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gibt es keine.

Straßen: Richtwerte für die m²-Preise im Jahr 2019 haben wir von der Firma CCE in Klagenfurt erhalten. Aufgrund dieser Werte wurde zurückgerechnet.

Straße, unbefestigt:	m ²	24,00 €	ND 10 Jahre
Straße, befestigt:	m ²	60,00 €	ND 33 Jahre

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2020 – ÖstP 2020, BGBl. I Nr. 30/2013

An dieser Stelle kann – wenn erforderlich – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

	Unterzeichner	Gemeinde Köttmannsdorf
	Datum/Zeit-UTC	2020-01-15T07:35:06+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	2100836417
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	